

nierung respektive der obrigkeitlichen Herrschaftsverdichtung liegen außerhalb des Blickfeldes des dezidierten Kirchenhistorikers. Vielmehr zeigt sich Schröder dem älteren Lortzschens Erklärungsmodell verpflichtet, das die Reformation im Kern als strukturbedingten Reflex der verfallenen spätmittelalterlichen Reichskirche versteht. Aufdeckung und Abstellung kirchlicher Mißstände gelten Schröder daher als historische Aufgabe wie als humanes Prinzip – es durchzieht leitmotivisch seine Arbeiten. Man wird ihm indes in Erkenntnisinteresse und Auslegung nicht immer konsequent folgen müssen, um aus seinem hier querschnittartig vorgestellten Werk eine große Bereicherung beziehen zu können.

Stephan Laux

11. Orts- und Landesgeschichte

Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten, hg. v. MEINRAD SCHAAB (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 131). Stuttgart: W. Kohlhammer 1995. XII, 383 S. Kart. DM 48,-.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg besteht seit vierzig Jahren. Für den Vorstand bewußt kein besonderer Anlaß zum Feiern. Business as usual war angesagt. Der vorliegende Band nutzt trotzdem die Gunst der Stunde und beleuchtet drei verschiedene Aspekte der Geschichte der südwestdeutschen Kommissionen. Zu Beginn des Bandes steht die Rede des Herrn Ministers *Klaus von Trotha*, die er bei der Mitgliederversammlung aus Anlaß des vierzigjährigen Bestehens der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Schwetzingen Schloß gehalten hat. Der erste Beitrag greift dann über die gemeinsamen vierzig Jahre hinaus in die Zeit der selbständigen Kommissionen der alten Länder Baden und Württemberg. Ihre Arbeit nimmt *Meinrad Schaab* in einem Beitrag zu dem spannenden Thema »Die südwestdeutsche Landesgeschichte seit 1918 im Spannungsfeld zwischen staatlicher Förderung, Zeitströmungen und wissenschaftlicher Unabhängigkeit« unter einer zweifachen Fragestellung in den Blick. Er untersucht zum einen »Institutionen und Personen« und fragt zum zweiten nach »Theorien und Themen«. Mit Beginn der Weimarer Republik war die besondere Bearbeitung der Geschichte des jeweiligen Herrscherhauses durch die Kommissionen obsolet geworden. Die Distanz der Kommissionen zur neuen Staatsform war groß und beförderte die Unabhängigkeit, auch wenn beide weiterhin vom Staat finanziert wurden. Das Argument, daß eine stärkere Berücksichtigung des gegenwärtigen Staats dessen finanzielles Engagement befördern konnte, wurde aber bald in die Diskussion eingebracht. Mit der Gleichschaltung der Kommissionen 1933 war eine Revision ihrer Mitglieder verbunden, unliebsame, kritische Forscher wurden ausgeschlossen. Die Unabhängigkeit der Kommissionsarbeit war beendet, nationalsozialistische Themenstellungen (Stammesgeschichte, in Württemberg auch in rassebiologischer Perspektive, jüdische Geschichte, außenpolitische Aspekte wie z. B. in Baden das Elsaß) fanden Eingang in die Kommissionspublikationen, wenn auch teilweise durch Verschleppung kritische Distanz gewahrt werden konnte. Nach dem Krieg wurde seitens der Kommissionen versucht, auf gewachsene Strukturen zurückzugreifen. Der zuständige Minister veranlaßte jedoch 1954 die Gründung einer gemeinsamen baden-württembergischen Kommission. Ein staatlicher Eingriff, der sich, aus heutiger Perspektive, zweifellos bewährt hat! Die Verwaltungsreform der Jahre 1972/73 brachte wieder eine, wenn auch »ganz andere Art von staatlichem Einfluß auf die Kommissionsarbeit« (S. 24). Es entstand die gemeinsame Landesbibliographie, 1994 ist der erste Band der neuen Reihe Baden-Württembergische Biographien erschienen. Wünsche seitens des Landes werden der Kommission vorgebracht, ihre Umsetzung liegt jedoch in Gänze in der Fachkompetenz der Kommission. Dieser grundlegende Aufsatz von M. Schaab ist durch einen Quellenanhang (Berichte der Kommissionen aus den Jahren 1939–1945) ergänzt.

Im Anschluß daran referiert Meinrad Schaab das große Projekt des Historischen Atlas von Baden-Württemberg, der zur Integration des Landes beigetragen hat. Der Beitrag von *Herwig John* wendet sich einem anderen Zeitabschnitt zu. Er untersucht die Arbeit der badischen Kommission in den ersten fünfzig Jahren ihres Bestehens. Schon aus seinem Titel, einem Vortrag aus dem Jahr 1883 entnommen, wird ihre ganz andere Zielsetzung deutlich: »Zur Förderung der Kenntnis der Geschichte des Großherzoglichen Hauses und des Badischen Landes.«

Umfangreiche Verzeichnisse über »Mitglieder, Veröffentlichungen, Unterlagen und Mitarbeiter der historischen Kommissionen in Südwestdeutschland« hat *Michael Klein* im abschließenden Beitrag (eine interne Übersicht findet sich S. 201f.) zusammengestellt (Stand Ende 1994).

Sabine Holtz

Unterfränkische Geschichte. Bd. 3: Vom Beginn des konfessionellen Zeitalters bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, hg. v. PETER KOLB u. ERNST-GÜNTER KRENIG. Würzburg: Echter 1995. 752 S., 44 Farbtafeln, 34 s/w-Abb. Geb. DM 89,-.

Das 1989 begonnene Unternehmen einer »Unterfränkischen Geschichte« ist bereits beim dritten Band und damit zugleich an der Mitte des 17. Jahrhunderts angekommen; es teilt somit nicht das Schicksal so manchen, auf mehrere Bände angelegten Projekts, nur schleppend voranzukommen. Das räumliche Konzept erscheint auf den ersten Blick ungewöhnlich, liegt hier doch als Rahmen nicht ein übergreifender historischer Raum oder ein heutiges Bundesland, sondern ein Regierungsbezirk und damit eine, ohne Rücksicht auf frühere historische Zugehörigkeiten gebildete, administrative Schöpfung des frühen 19. Jahrhunderts zugrunde. Dennoch hat das Vorgehen seine Berechtigung, hebt sich doch Unterfranken – von 1837 bis 1938 unter der Bezeichnung »Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg« geführt – in mehr als einer Hinsicht von dem benachbarten mittel- und oberfränkischen Raum ab. So spiegelt sich darin zugleich das Bewußtsein einer Eigenständigkeit »Mainfrankens« wider. Ohnehin hat auch Oberfranken ein ähnliches Vorhaben aufzuweisen, das in drei, zwischen 1973 und 1991 erschienenen Bänden den Zeitraum bis zum Ende des alten Reiches abdeckt.

Den Kernraum des späteren Unterfranken, das erst zwischen 1814 und 1819 seine endgültigen Konturen erhalten hat, bildet das Hochstift Würzburg; ihm ist mit Recht gut die Hälfte des Bandes gewidmet. Flankiert wird diese ehemals würzburgische Kernzone im Westen von kurmainzischem Territorium – dies nicht etwa in Form randständiger Gebiete, sondern von wesentlichen Teilen des Mainzer »Oberstifts« mit der Zweitresidenz Aschaffenburg. Von Norden ragt schließlich als langgestreckter Keil der südliche Teil des Fuldaer Abteigebietes in den Raum des heutigen Unterfranken herein. Durchsetzt wird dieser überwiegend von geistlicher Herrschaft geprägte Raum von adeligen Herrschaftssprengeln, vor allem solchen der Reichsritterschaft; ebenso stellt die Reichsstadt Schweinfurt samt den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld in gewisser Hinsicht einen Fremdkörper dar. Dieser unterschiedlichen historischen Entwicklung wird durch die Zusammenfassung der nicht-würzburgischen Gebiete in einem eigenen Großkapitel Rechnung getragen. Der hier behandelte Zeitraum, vom Beginn der reformatorischen Bewegung bis zum Westfälischen Frieden, wird durch entscheidende Weichenstellungen gekennzeichnet: die Glaubensspaltung mit ihren Folgen – große Teile des Adels und die Reichsstadt Schweinfurt gehen in das Lager der Reformation über – und die folgende Konfessionalisierung, die Existenzkrisen der geistlichen Territorien (Bauernkrieg, Markgräflerkrieg, schwedische Herrschaft in Franken) sowie die Ausformung des frühneuzeitlichen Territorialstaats mit der damit verbundenen Festigung der Herrschaftsstrukturen.

Am weitestgehenden differenziert, dies allein schon des Umfangs wegen, stellt sich der das Hochstift Würzburg betreffende Teil des Bandes dar, mit seiner gelungenen Verbindung von chronologischer und thematischer Darstellungsweise. Im einzelnen werden mit dem Schwergewicht auf der zeitlichen Abfolge behandelt: Die Auseinandersetzung mit der reformatorischen Bewegung bis 1555 (*K. Guth*), der Bauernkrieg (*K. Arnold*), das Verhältnis des Hochstifts zu territorialen Nachbarn, Fränkischem Reichskreis und Reich bis 1558 (*B. Sicken*), die Jahrzehnte der Gegenreformation (ca. 1555–1622) (*E.-G. Krenig*), die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (*B. Sicken*) und die ersten, bis 1648 reichenden Regierungsjahre Johann Philipps von Schönborn (*F. Jürgensmeier*); dazu treten vorwiegend thematisch ausgerichtete Beiträge: »Gericht und Obrigkeit im Hochstift Würzburg« (*D. Willoweit*), »Universität und Gymnasium im Zeichen des Konfessionalismus« (*P. Baumgart*) und »Hexenprozesse im Hochstift Würzburg« (*E. Weiß*).

Der Beitrag über den kurmainzischen Territorialanteil (*R. Fischer*) folgt, von einem Abschnitt über »Bevölkerung und Wirtschaft« abgesehen, im wesentlichen der Chronologie; von den Erzbischöfen werden vor allem Albrecht von Brandenburg, Johann Adam von Bicken und Johann Schweikard von Kronberg herausgestellt.